



Vorlage

Datum: 02.08.2013
Vorlage FB III/2023/2013

TOP	Betreff Anpassung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V3 "Haus Hammerstein"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.09.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Bereits seit dem 01.11.2010 besteht die Möglichkeit zur Eheschließung im Haus Hammerstein. In einem Schreiben des Oberbergischen Kreises wurde die Lebenshilfe NRW e.V. als Betreiber des Haus Hammerstein darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Räumlichkeiten als Trauort genehmigungspflichtig ist. Um eine bauordnungsrechtliche Grundlage zur Genehmigung des Trauzimmers zu schaffen, wurde der in der Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V3 „Haus Hammerstein“ redaktionell angepasst. In den textlichen Festsetzungen wird nun explizit erwähnt, dass in dem festgesetzten Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bildungs- und Erholungsstätte mit zugeordneten Beherbergungsbetrieb und Gastronomie“ auch Räumlichkeiten zur Nutzung als Trauort zulässig sind. Entsprechend wurde auch die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan angepasst.

Die ergänzten Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem „Session“ einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jan Strömer